LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Datum:	10.11.2022
Dezernat/Amt:	Kämmerei
AZ/Bearbeiter.:	D3/30 / Dillmann, Daniel
Vorlage:	**930/2022**

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	**Kreishaushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 - Satzungsbeschluss**

Frühere Beratungen:	ANV am 23. November 2022 ASG/JHA am 29. November 2022 AUT am 30. November 2022 AFVK am 01. Dezember 2022

Anlagen:	Anlage 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sachvortrag:	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.) 10 Min.

Beschlussvorschlag:	**Der Kreistag beschließt** **1. die Haushaltssatzung 2023,** **2. die vorberatenen Budgets des Haushaltsplanes 2023,** **3. die Finanzplanung 2022 bis 2026,** **4. die Beibehaltung der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 2,7 Prozentpunkten**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	14.12.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): [x] ja [ ] nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: [ ]		**Investiv:** [ ]	
Einmaliger Aufwand	Euro	Einmalige Auszahlung	Euro
Jährlicher Aufwand Gesamtbetrag	Euro	Jährliche Auszahlungen Gesamtbetrag	Euro
Aufwand 1. Jahr	Euro	Auszahlung 1. Jahr	Euro
Aufwand 2. Jahr	Euro	Auszahlung 2. Jahr	Euro
Aufwand 3. Jahr	Euro	Auszahlung 3. Jahr	Euro
Aufwand 4. Jahr	Euro	Auszahlung 4. Jahr	Euro
		Jährliche Abschreibung	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: [ ]		**Investiv:** [ ]	
Einmaliger Ertrag	Euro	Einmalige Einzahlungen	Euro
Jährliche Erträge Gesamtbetrag	Euro	Jährliche Einzahlungen Gesamtbetrag	Euro
Ertrag 1. Jahr	Euro	Einzahlung 1. Jahr	Euro
Ertrag 2. Jahr	Euro	Einzahlung 2. Jahr	Euro
Ertrag 3. Jahr	Euro	Einzahlung 3. Jahr	Euro
Ertrag 4. Jahr	Euro	Einzahlung 4. Jahr	Euro
		Jährliche Auflösung	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: [ ] **Investitionshaushalt:** [ ]

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ **Euro**

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: [ ] **Investitionshaushalt:** [ ]

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: [ ] PowerPoint [ ] pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

[x] Landrat	[x] Dezernat 1	[x] Dezernat 2
[x] Dezernat 3	[x] Dezernat 4	[x] Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 wurde am Mittwoch, 16. November 2022 im Kreistag eingebracht. Die zuständigen Ausschüsse

ANV am 23. November 2022,
ASG/JHA am 29. November 2022,
AUT am 30. November 2022,
AFVK am 01. Dezember 2022,

haben ihre Budgets gemäß ihrer Zuständigkeit vorberaten und dem Kreistag jeweils zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Sachverhalt:

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenerfüllung und damit für den Haushaltsvollzug der gesamten Landkreisverwaltung im Haushaltsjahr 2023 dar.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 (sh. Anlage) enthält detaillierte Informationen zu den Festlegungen der Verwaltung. Der Vorbericht zum Haushaltsplan informiert über alle wesentlichen Eckdaten, blickt auf das Jahresergebnis 2021 zurück und beschreibt die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2022.

<u>Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes</u>

Das Anlagevermögen ist nach haushaltsrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften angemessenen zu verzinsen.

Nach §12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO a.F.) sind für kostenrechnende Einrichtungen kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Gleiches gilt nach §14 Abs. 3 Kommunalabgabegesetz (KAG) auch für die Gebührenbemessung.

Der Gesetzgeber hat keinen festen Zinssatz genannt und auch keine Berechnungsmethode eindeutig vorgegeben.

Angemessen im Sinne der Vorschriften ist ein Mischzinssatz, der sich aus dem Zinssatz längerfristiger Geldanlagen und dem längerfristigen Zinssatz für Kommunalkredite zusammensetzt. Beide Werte werden gleich gewichtet.

Berechnung Mischzinssatz		
Zeitraum	**Dauer**	**Mischzinssatz (rund)**
01/2017-12/2021	5 Jahre	1,55 %
01/2015-12/2021	7 Jahre	1,80 %
01/2012-12/2021	10 Jahre	2,17 %
01/2007-12/2021	15 Jahre	2,73 %

Die kalkulatorischen Zinsen der Kostenrechnung im Bodenseekreis haben nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Gebührenkalkulation. Sie werden fast ausschließlich für die Verzinsung der Rückstellung der Nachsorge der Abfalldeponien herangezogen. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung korrekt, nicht auf den langfristigen Mischzins abzuzielen, sondern einen mittelfristigen Mischzinssatz vorzuschlagen.

Zum Jahr 2019 wurde der kalkulatorische Zins auf Grundlage der oben dargestellten Berechnungsmethode auf 2,7% als Durchschnitt zwischen 7 und 10 Jahre festgelegt und letztmalig durch den Kreistag festgesetzt.

Im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2022 haben sich sowohl die Umlaufrenditen bei einer Laufzeit von 9-10 Jahren auf im Durchschnitt rd. 1,5% und auch der Darlehenszinssatz auf über 2,6% bis hin zu 3,5% erhöht. Die Tendenz ist weiterhin steigend, wenn auch absehbar ggf. nicht mehr so rasant wie in den letzten Monaten.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den kalkulatorischen Zinssatz von 2,7% fortzuführen. Nach Einschätzung der Kämmerei wird der Mischzinssatz in den kommenden Jahren höher ausfallen, was mittelfristig zu einem höheren kalkulatorischen Zinssatz führen wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bildet die Grundlage für das fiskalisch wirksame Handeln des Landkreises im Jahr 2023.